

A. Angaben zum Kandidaten / zu der zu zertifizierenden Person¹⁾

Nachname Vorname Titel / akad. Grad

Straße, Hausnummer Postleitzahl, Ort

Geburtsdatum Geburtsort E-Mail (geschäftlich bzw. privat)

B. Angaben zum Arbeitgeber (gleichbedeutend Rechnungsanschrift) ¹⁾

Firma Name (Vorgesetzter, Bevollmächtigter) Abteilung

Straße, Hausnummer Postleitzahl, Ort

Telefon **E-Mail Adresse (Versand Zertifikat)** E-Mail Adresse (Versand Rechnung)

C. Bestellnummer / Kostenstelle / ggf. abweichende Rechnungsanschrift / bei ausländischen Kunden: Steuernummer

.....

D. Antrag auf Zertifizierung²⁾

Antragsarten sind:

Erstmalige Zertifizierung: Erstzertifizierung eines Verfahrens
Verlängerung der Zertifizierung: Erneuerung - nach ca. 5 Jahren

Erweiterung eines Verfahrens (um einen Level oder Sektor)
Rezertifizierung - nach ca. 10 Jahren

Art der Zertifizierung ¹⁾ (Erst, Erw., Neu, Rezert)	Verfahren/ Stufe ¹⁾	Sektor(en) ¹⁾ (basierend auf Prüfung)	bei Erstzertifizierung: Anzahl Tage ZfP-Erfahrung ¹⁾	DGRL/PED 2014/68/EU	Zertifikatsnummer bei TÜV Rheinland - falls vorhanden -
				<input type="checkbox"/>	
				<input type="checkbox"/>	
				<input type="checkbox"/>	
				<input type="checkbox"/>	
				<input type="checkbox"/>	

Folgende Nachweise sind dem vollständig ausgefüllten Antrag beizufügen bzw. müssen der ZS vorliegen:

Erstmalige Zertifizierung:

- Teilnahmebescheinigung an entsprechender ZfP-Schulung
- Nachweis entsprechender bestandener Qualifikationsprüfung
- Aktuelles Bild per mail an ISO9712@de.tuv.com

Verlängerung:

- Nachweis bestandener Prüfung
- Nachweis fortl. Berufstätigkeit gem. Formblatt (nur bei Stufe 3 sowie Selbständigen)
- Aktuelles Bild per mail an ISO9712@de.tuv.com



We Go Green:

Auch aus umwelttechnischen Gründen haben wir auf digitale Zertifikate umgestellt. Konsequenterweise erstellen wir daher Ausweise im Plastikkartenformat nur noch auf ausdrücklichen Wunsch.

¹⁾ Pflichtfelder

²⁾ Gem. Pkt. 9.1.2.e der DIN EN ISO/IEC 17024:2012-11 haben Antragstellende die Möglichkeit, im Rahmen des Zumutbaren einen Antrag auf Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse zu stellen.

F. Erklärung des Arbeitgebers, Vorgesetzten, Bevollmächtigten oder Selbständigen

Ich bestätige,



- dass ich Arbeitgeber, Vorgesetzter oder Bevollmächtigter des zu zertifizierenden Kandidaten bin
- dass ich als Selbständiger die gesamte Verantwortung übernehme, die dem Arbeitgeber gem. Pkt. 5.5.1 bzw. 5.5.3 der DIN EN ISO 9712 zugeschrieben wird

- ✓ die Richtigkeit der für die Zertifizierung notwendigen und angegebenen industriellen ZfP-Erfahrungszeiten (bei **Erstzertifizierung**)
- ✓ die Erfüllung und Gültigkeit der Anforderungen an die Sehfähigkeit gem. DIN EN ISO 9712, Punkt 7.4 bzw. spezielle Forderungen
- ✓ die schriftliche Dokumentation der lückenlos nachgewiesenen Sehfähigkeit gem. DIN EN ISO 9712 für mind. eine Zertifizierungsperiode
- ✓ zusätzlich bei **Erneuerung** bzw. **Rezertifizierung** die fortlaufende Berufstätigkeit ohne wesentliche Unterbrechung gem. Pkt. 10.1.c sowie 3.34 der DIN EN ISO 9712

Bitte geben Sie das Datum des letzten gültigen Sehtestes an (TT/MM/JJ)*:



Hiermit beauftrage ich die Zertifizierungsstelle, den o.g. Kandidaten zu zertifizieren und verpflichte mich, die dafür anfallenden Kosten, sofern sie nicht schon in Prüfungsgebühren enthalten waren, zu übernehmen.

AGB: [PersCert TÜV Allgemeine Dokumente \(tuv.com\)](#)

G. Erklärung des Kandidaten / der zu zertifizierenden Person

Ich versichere, dass alle von mir gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich habe die berufsethischen Regeln für ZfP-Personal verstanden und verpflichte mich, diese, wie von der Zertifizierungsstelle (ZS) für ZfP-Personal von TÜV Rheinland vorgegeben, einzuhalten. Ebenso habe ich die Hinweise zum Datenschutz wahrgenommen und bin einverstanden, dass

- das Zertifikat nur mit der fortgesetzten Tätigkeit und körperlichen Eignung gültig bleibt;
- wesentliche Tätigkeitsunterbrechungen, z.B. zusammenhängend >1 Jahr, zur Ungültigkeit des Zertifikates führen;
- falsche Angaben, ein Missbrauch des Zertifikates oder ein Verstoß gegen die berufsethischen Grundsätze zum Entzug des Zertifikates führen können.
- die ZS unverzüglich zu informieren ist, wenn Angaben auf dem Zertifikat fehlerhaft sind, die Voraussetzungen für die Zertifizierung nicht mehr erfüllt werden, sich zertifizierungsrelevante Angaben, wie z.B. Adresse bzw. Arbeitgeber ändern
- das Zertifikat Eigentum der Zertifizierungsstelle bleibt und entzogen werden kann, wenn es irreführend zitiert oder missbräuchlich verwendet wird.
- der TÜV Rheinland keine Haftung übernimmt für Schäden, die aus meiner Tätigkeit als zertifizierte Person entstehen können.

Ich bin damit einverstanden, dass

- die erteilte Zertifizierung in einer Liste veröffentlicht wird;
- Name, Geburtsort, Geburtstag und die Daten über die erteilte Zertifizierung elektronisch gespeichert werden;
- die Zertifizierungsstelle alle die Zertifizierung betreffenden Informationen einholt;
- alle Beanstandungen, die gegen das ausgestellte Zertifikat erhoben werden, unverzüglich der Zertifizierungsstelle mitgeteilt werden.

Ich stelle die Zertifizierungsstelle von allen Ansprüchen frei, die sich aus einer missbräuchlichen oder unsachgemäßen Anwendung des Zertifikates ergeben können.

Ethische Regeln für ZfP Personal

Zertifikatsinhaber müssen nach bestem Wissen und Gewissen dafür Sorge tragen, dass Personen-, Umwelt- und Sachschäden vermieden werden und dass das öffentliche Interesse gewahrt wird. Sie müssen sich auf dem Stand der Technik halten und sich gegenüber jedermann ehrlich, unbestechlich, loyal und unparteiisch verhalten.

Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft

Der Zertifikatsinhaber muss bei der beruflichen ZfP-Tätigkeit das Wohl der Öffentlichkeit wahren und schützen. Das bedeutet, dass er zuständige Stellen informiert, bestimmte Verantwortungen ablehnt oder Aufgaben zurückweist, für die er nicht qualifiziert ist. Veröffentlichungen müssen fachlich und objektiv fundiert sein und nur auf Inhalte zurückgreifen, für die er durch Ausbildung und Erfahrung qualifiziert ist. Dokumente, deren Inhalt er nicht überschaut oder billigt, dürfen von ihm nicht abgezeichnet werden.

Verhältnis zum Arbeitsgeber

Das Vertragsverhältnis zum Arbeitgeber muss so geregelt sein, dass die berufsethischen Grundsätze eingehalten werden können. Funktion, Zuständigkeit und Verantwortlichkeit müssen klar definiert sein.

Interessenkonflikte

Zertifikatsinhaber sollen bemüht sein, Konfliktsituationen zu vermeiden. Für den Fall, dass dies aber unumgänglich ist, sind die jeweiligen Partner zeitnah und offen über den Grund des Konfliktes zu informieren. Entscheidungen, Handlungen, Bewertungen oder Urteile sind ohne jeglichen Eigennutz und persönlichen Vorteil durchzuführen.

Verstoß gegen die Berufsethischen Regeln

Ein Verstoß gegen die berufsethischen Regeln führt dazu, dass alle Zertifikate, die von PersCert TÜV - Zertifizierungsstelle ZfP des TÜV Rheinland für diese Person ausgestellt wurden, ihre Gültigkeit verlieren. Die Zertifikate müssen in diesem Fall unverzüglich der Zertifizierungsstelle zurückgegeben werden.

Informationen zur Datenverarbeitung/Gebühren/AGB

Ich akzeptiere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie die programmspezifische Prüfungs- und Zertifizierungsordnung. Die Datenschutzinformation habe ich zur Kenntnis genommen (verfügbar unter <https://go.tuv.com/perscert-dokumente>).

Prüfungs- und Zertifizierungsleistungen sind gebührenpflichtig.

Die Gebühren werden nach der jeweils zum Zeitpunkt der Beauftragung gültigen Gebührenliste (verfügbar unter <https://www.tuv.com/akkreditierte-personenzertifizierung-zfp.html>) oder einer anderen schriftlichen Vereinbarung erhoben.



Datum, Unterschrift, Firmenstempel
(Vorgesetzter, Bevollmächtigter, Referee³⁾)

Datum, Unterschrift
(Zu zertifizierende Person)

³⁾ Wenn der Antragsteller selbstständig oder erwerbslos ist, muss die Erklärung zusätzlich durch einen Referee, welcher von der Zertifizierungsstelle akzeptiert wird, bestätigt werden (gem. DIN EN ISO 9712:2022-09, Punkt 5.9).

Bitte senden Sie den Antrag mit allen notwendigen Nachweisen an:

Fragen zur Zertifizierung beantwortet Ihnen gerne:

PersCert TÜV – Zertifizierungsstelle ZfP
TÜV Rheinland Akademie GmbH
Am Grauen Stein, D-51105 Köln
oder per mail an ISO9712@de.tuv.com

Telefon: 0221 806 2470
E-Mail: ISO9712@de.tuv.com